

Projektskizze für das Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen

Projektskizzeneinreichende Kommune:	Stadt Rheine Klosterstraße 14 48431 Rheine
Ausführende Stelle in der Kommune:	Frau Doris Stuckmann Fachbereich Planen und Bauen Klosterstraße 14 48431 Rheine
Planzeitraum:	2019 – 2021
Projektname:	Kombi-Bad / Hallen- und Freibad im Sportpark Rheine
Projektleitung:	Herr Dr. Schulte-de Groot – Rheiner Bäder GmbH Telefon: 05971 45-100 Fax: eMail sdg@swrheine.de
Für die Städtebauförderung zuständiges Ministerium im Bundesland:	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen <Untergliederung> Jürgensplatz 1 40219 Düsseldorf

Datenschutzerklärung



Soweit der Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragsteller(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt

Wichtige Voraussetzung

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.

Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert oder ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

SKI Vorhabenbeteiligte

Kommune:

Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431
Rheine
Nordrhein-Westfalen
05971 939 0
05971 939 233
info@rheine.de

Ausführende Stelle in der Kommune:

Rheiner Bäder GmbH
<Untergliederung>
Hafenbahn 10
48431
Rheine
05971 45-0
Fax
info@swrheine.de

1.Kontaktperson der Kommune (zeichnungsbe- rechtigt)

Herr Mathias Krümpel

Kämmerer
05971 939 203
05971 939 8203
Mathias.Kruempel@rheine.de

2.Kontaktperson der Kommune

Frau Doris Stuckmann
Fachbereich Planen und Bauen – Fördermanagement
05971 939 538
05971 939 8538
Doris.Stuckmann@rheine.de

Weitere Kontaktperson

Herr Dr. Schulte-de Groot
05971 45-100
Fax:
sdg@swrheine.de

SKI Vorhabenbezogene Daten

Projekttitel des Projekts: <KFZ-Kennzeichenkürzel der Gemeinde> <Projektvorhaben mit max. 20 Zeichen>

1.	Kurzbeschreibung des Projektes (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <i>(Insbesondere Art des Projekts, , Abgrenzbarkeit des Projekts)</i>
	Im IEHK 2025 der Stadt Rheine ist ein Leitprojekt die innovative Weiterentwicklung des Schwimm- und Badeangebotes in der Stadt. In Rheine werden derzeit 2 Hallenbäder und 1 Freibad an 3 Standorten betrieben. Das Hallenbad Stadtmitte wurde 1968 errichtet. Das Bad entspricht heute vom baulichen und energetischen Zustand sowie im Hinblick auf die Bedürfnisse der verschiedenen Kundengruppen nicht mehr dem aktuellen Stand. Die Besucherzahlen sind daher rückläufig. Vor allem Familien und Jugendliche sind in dem Bad kaum noch anzutreffen, weil Angebote für diese Zielgruppen fehlen. Allein für die baulich notwendigen Sanierungsmaßnahmen für einen Weiterbetrieb wurden in einem 2011 erstellten Gutachten Kosten i. H. v. ca. 6,3 Mio. € ermittelt. Mit den seitdem eingetretenen Baukostensteigerungen ergeben sich nach heutigem Stand ca. 9 Mio. €. Anpassungen des Angebots an den heutigen Bedarf sind in dieser Summe nicht enthalten. Nachdem der aktuelle Bedarf Anfang 2017 und im Mai 2018 durch Bedarfsanalysen ermittelt worden ist, wurde deutlich, dass die Anforderungen an ein bedarfs- und zeitgerechtes Schwimmbad am bisherigen Standort wegen der fehlenden Erweiterungsflächen auf Grund der angrenzenden Bebauung nicht darstellbar sind. Die Aufgabenstellung lautete daher, ein Badangebot für alle Zielgruppen in Rheine und unmittelbarer Umgebung zu schaffen und dem Bedarf der Vereine und Schulen gerecht zu werden. Daraufhin wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Überlegungen zum Ersatzneubau eines Hallenbades im Sportpark angestellt. An diesem Standort, im gleichen Stadtteil ca. 700 m Luftlinie zum bisherigen entfernt, kann durch geschickte Zuordnung der einzelnen Einheiten ein sog. „Kombibad-Betrieb“ realisiert werden, so dass die Nutzer des Bades in der Sommersaison auch die Einrichtungen des Freibades nutzen können. Wirtschaftliche Synergie-Effekte ergeben sich zudem für den Bereich der Technik, den Personal-Einsatz und die wechselseitige Parkplatznutzung durch Freibad- und Hallenbad-Besucher.
2.	Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <i>(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in den jeweiligen Fachplanungen bzw. im integrierten Stadtentwicklungskonzept bereits zuvor identifiziert worden. Wenn nein, wie soll die städtebauliche Einbindung gesichert werden?)</i>
	Die Stadt Rheine unterhält für Ihre 75.338 zählenden Einwohner/innen aktuell ein Freibad sowie zwei Hallenbäder. Das IEHK 2025 bemisst dem Sport als wesentlichen Faktor für Lebensqualität, Regeneration und soziale Kontakte eine besondere Bedeutung zu. Es ist eines der Leitprojekte und damit mit hoher Priorität versehen. Auch die aktuell in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführte Sportentwicklungsplanung hat im Rahmen von Befragungen und Untersuchungen ergeben, dass (Schwimm-)Sport in Rheine einen besonderen Stellenwert besitzt und entsprechender Bedarf vorhanden ist. 67 Prozent der Sportvereine wünschen sich danach weitere Hallenbadkapazitäten. 29 Prozent der Bevölkerung geben an, dass sie regelmäßig Schwimmen gehen, damit ist Schwimmen die drittbeliebteste

	Sportart in Rheine. Weil besonders priorisiert, wurde ein Sonderprojekt im letzten Jahr gestartet mit dem Ziel, allen Grundschulkindern bis zum Ende des 2. Schuljahres das Schwimmen beizubringen. Der geplante neue Hallenbad- bzw. Kombibadstandort ist in Innenstadt Nähe in einem Erholungs-, Schul- und Sportzentrum auf einem 34.636 m² großen Areal gelegen. Die vorliegende Entwicklungsplanung auf dem Areal des Freibades unterstützt die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets. In direkter Nähe zur Innenstadt vervollständigt sich mit dem Neubau des Bades ein Grün-, Freizeit- und Sportgelände. Die Auslastung bestimmter am Standort bereits bestehender Infrastrukturen kann durch die jahreszeitlich unterschiedlichen Nutzungsauslastungen (Freibad - Sommer, Hallenbad – Winter) optimiert werden. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Kombibad-Standort befinden sich zudem weitere Erholungs- und Freizeitnutzungen, wie der Stadtpark, das Jahnstadion, die Eissporthalle, eine Sport-Jugendherberge und das Kopernikus-Gymnasium sowie der Schwimmverein Rheine. Das geplante neue Hallenbad fügt sich in dieses Gefüge städtebaulich hervorragend ein und kann Synergieeffekte für alle beteiligten Akteure herbeiführen.
--	--

3.	Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen?)
	Öffentliche Schwimmbäder fördern als wichtige Infrastruktureinrichtungen die Erfüllung gesellschaftspolitischer Aufgaben, sie stellen einen Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität in einer Kommune dar, indem sie sportlichen, schulischen und Gesundheits- und Freizeitaspekten dienen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge soll das Bad dem breit gefächerten Bedarf der verschiedenen Nutzergruppen gerecht werden. Dazu zählen insbesondere das Schul- und Vereinsschwimmen, Gesundheits- und Sportangebote als Gruppen- oder Kursangebot sowie individuelle Bedürfnisse im Rahmen des öffentlichen Badebetriebs. Dazu sind für alle Altersgruppen, Familien und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bedarfsgerechte Wasserangebote und Einrichtungen, die der Aufenthaltsqualität dienen, erforderlich. Angesichts der immer größer werdenden Nichtschwimmerquote kommt der Schwimmbildung für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter ebenfalls eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung zu, der sich Badbetreiber, Schulen und Vereine intensiver widmen möchten. Aus Kostengründen werden immer mehr Schwimmbäder geschlossen und das Angebot für die Bevölkerung und die übrigen Schwimmsport treibenden Organisationen vielfach immer weiter eingeschränkt. Mit dem Ende der Lebensdauer des Hallenbades Stadtmitte soll in Rheine mit der Erneuerung der gesamten Bäderstruktur diesem Trend entgegenge wirkt und die Chance zur nachhaltigen Optimierung der wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgaben genutzt werden. In dem neu geplanten Schwimmbad werden durch barrierefreie Ausführung die Voraussetzungen für die Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben geschaffen. Um der mit der demografischen Entwicklung einhergehenden steigenden Nachfrage nach Gesundheitssport-Angeboten gerecht werden zu können, wird ein separates Kursbecken ,

	das unabhängig vom übrigen Badebetrieb betrieben werden kann, berücksichtigt.
--	---

4.	Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen) <i>(Welche investiven und investionsvorbereitende Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen?)</i>
	Zur Bestimmung des Raumprogrammes und der Ausbaustandards wurde ein sorgfältiges, mehrstufiges und partizipatives Verfahren gewählt: Zur Bedarfsfeststellung wurde Ende 2016 eine Analyse bei der Fa. Altenburg Unternehmensberatung in Auftrag gegeben. Der Umfang der voraussichtlichen Nachfrage durch die einzelnen Besuchergruppen wurde durch Auswertung von Zahlenmaterial, Befragungen (incl. aller Schulen und Vereine), Erfahrungswerten und der Wettbewerbsbetrachtung ermittelt. Angesichts der Angebotsstrukturen im Umland wurde im Ergebnis empfohlen, sich ausschließlich an dem Bedarf für Rheine selbst und dem unmittelbaren Umland zu orientieren. Der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit für ein Kursbecken wurden durch ein ergänzendes Gutachten im Mai 2018 bestätigt. Auf der Grundlage dieser Gutachten wurde im nächsten Schritt das Raumprogramm im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erstellt. Geplant sind ein 25-Meter-Becken mit 6 Bahnen und Sprungbereich 1 und 3m, ein Nichtschwimmerbecken ca. 16,67 x 10m, einem attraktiven Kleinkinderbereich, und einem in einem separaten Gebäudeteil untergebrachten Kursbecken für die Durchführung von Gesundheits-, Schwimm- und Aqua-Fitness-Kursen. Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Kursbecken werden mit einem Hubboden ausgestattet, um den verschiedenen Bedürfnissen individuell Rechnung tragen zu können. Am 05.06.18 hat der Rat der Stadt beschlossen, die Anziehungskraft des Bades für Kinder und Jugendliche zusätzlich durch Einbau eines Rutschenturms mit zwei Wasserrutschbahnen und für Senioren mit einem Ganzjahres-Sole-Außenbecken zu erhöhen. Die Zugangsmöglichkeiten für Behinderte werden selbstverständlich mit einer barrierefreien Ausfahrt sichergestellt. Aufgrund des Ganzjahresbetriebes und der Kombination mit dem Freibad sollen im Außenbereich auch Wohnmobilstandplätze für Touristen eingerichtet werden. Die Vorplanung ist abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Projekt in der Entwurfsplanung.

5.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <i>(bereits absehbare bzw. bestehende Subaufträge benennen; Darstellung der absehbaren bzw. bestehenden Form der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsverteilung untereinander)</i>
	Die Rheiner Bäder GmbH wurde vom Rat der Stadt Rheine mit dem Neubau des Hallenbades am Stadtpark beauftragt (Ratsvorlage 170/17). Die Rheiner Bäder GmbH ist eine 100 %ige Enkelgesellschaft der Stadt Rheine; sie ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der Stadtwerke Rheine GmbH, die wiederum eine 100 %-Tochtergesellschaft der Stadt Rheine ist. Die Rheiner Bäder GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks, auf dem der Neubau errichtet wird. Die Stadt Rheine stellt die Finanzierung des neuen Kombi - Bades sicher.

	Weitere Projektbeteiligte sind: Bedarfsanalysen: Fa. Altenburg Unternehmensberatung GmbH, Düsseldorf, renommiertes Büro, das sich bundesweit schwerpunktmäßig auf die Beratung von Badbetreibern spezialisiert hat Machbarkeitsstudie und Projektsteuerung: agn Niederberghaus und Partner GmbH, Ibbenbüren, Ingenieurbüro mit langjähriger Erfahrung in Bäderbau und Projektsteuerung Architekturleistungen: Fa. Geising + Böker, Hamburg, auf Bäderbau spezialisiertes Architekturbüro mit zahlreichen Referenzobjekten Weitere Fachplaner für die Bereiche Gebäudetechnik und Wasseraufbereitung, Tragwerksplanung, Brandschutz, Bauphysik u. a.
--	--

6.	Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)
	<u>Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen</u> Für die Stadt Rheine ist diese Investition erheblich. Die investiven Auszahlungen der Stadt Rheine sind lt. Haushaltsplan 2018 für 2019 mit 22,2 Mio. € und 2020 mit 21,8 Mio. € geplant. Hiervon entfallen in 2019 14,4 Mio. € und in 2020 12 Mio. € auf Baumaßnahmen. Der Neubau des Hallenbades mit rd. 21 Mio. € liegt über dem Gesamtbetrag der investiven Bauauszahlungen eines Haushaltsjahres. <u>Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzung</u> Die Umsetzbarkeit wurde 2017 durch eine Machbarkeitsstudie der Fa. agn Niederberghaus und Partner GmbH nachgewiesen. Daraufhin wurde das Raumprogramm erstellt und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 4 ausgeschrieben und vergeben. Die Entwurfsplanung soll bis Ende Oktober 2018 abgeschlossen sein, so dass zu Beginn des Jahres 2019 die Ausführungsplanung beauftragt und mit dem Bauvorhaben begonnen werden kann. Durch den Bau des Kombi-Bades ist ein Qualitätsstandard für eine 40 – 50 jährige Nutzbarkeit gewährleistet. <u>Städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität</u> Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Stadtpark, Sport-Jugendherberge, Stadion, Eissporthalle, Vereinsheim des Schwimmvereins und einem Gymnasium. Dadurch wird das Schul-, Sport- und Erholungsgebiet komplettiert. Das Areal ist von der Innenstadt fußläufig zu erreichen. Der Sportpark ist an den ÖPNV angebunden. <u>Hohes Innovationspotenzial</u> Mit der Festlegung des neuen Hallenbad-Standortes werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, auch auf künftige Entwicklungen eingehen zu können. Wenn auch das

	andere Hallenbad im Ortsteil Mesum das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat (Baujahr 1975), besteht die Option, den Bedarf durch den Anbau einer weiteren Schwimmhalle abzudecken und den Bäderbetrieb für die gesamte Stadt Rheine auf einen Standort zu konzentrieren. <u>Überdurchschnittliche Qualität</u> Die thermische Gebäudehülle des Hallenbadneubaus wird deutlich über die Anforderungen der Energieeinsparverordnung hinaus ausgeführt. Insbesondere die großflächigen Außenbauteile wie Dachflächen, zweischalige Außenwände und Pfosten-Riegelfassaden (Dreifachverglasung) unterschreiten die in der Energieeinsparverordnung zugrunde gelegten Wärmedurchgangskoeffizienten der Referenzausführung für Neubauten um bis zu 35 %. In Kombination mit einer Wärmeerzeugung mit Kraft-Wärmekopplung und raumluftechnischen Anlagen mit einem hohen Wärmerückgewinnungsgrad lassen sich deutliche CO₂-Einsparungen erzielen.
--	---

7.	Ablauf- und Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant) (max. 2500 Zeichen) (Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2019 – 2022) Nennen Sie zudem wichtige Meilensteine der Projektumsetzung
	Durchführungszeitraum: 01/19 - 12/20 Das Projekt „Bau eines Kombi-Bades in Rheine“ befindet sich zurzeit in der Entwurfsplanung. Diese Phase soll bis Ende 2018 zum Abschluss gebracht werden, so dass der Bauantrag zusammengestellt und bei der Baubehörde eingereicht werden kann. 01/2019 - 02/19 Vorbereitung Als vorbereitende Maßnahmen sind zunächst Baumfällarbeiten und in geringem Umfang auch Abbrucharbeiten erforderlich. Der Umfang der Abbrucharbeiten ist überschaubar, er umfasst lediglich einen kleinen Teil des Freibadgebäudes. Da das neue Hallenbad einen Teil der Liegewiese „verbraucht“, müssen hier einige Bäume gefällt werden, für die an anderer Stelle Ersatzanpflanzungen erfolgen. Baumfällarbeiten dürfen nur bis Ende Februar durchgeführt werden. 03/19 Erdarbeiten Die Durchführung der Erdarbeiten, also das Abschieben des Oberbodens und die Auskofferrung der Baugrube sind für März 2019 vorgesehen. 04/19 - 11/19 Rohbau Um sicherzustellen, dass der Innenausbau nicht durch Witterungseinflüsse beeinträchtigt oder sogar verhindert wird, soll die Gebäudehülle bis Ende November 2019 geschlossen sein, d.h. die Flachdachflächen sind abgedichtet und die Fenster sind eingebaut. 11/19 - 08/20 Innenausbau Der Innenausbau startet somit im November 2019 mit den Rohinstallationsarbeiten der haustechnischen Gewerke. Anschließend werden die Innenwände verputzt und der Estrich eingebracht. Diese Arbeiten werden sich über die Wintermonate erstrecken. Ab März 2020

	sollen dann die Fliesenarbeiten und weitere Ausbaugewerke, wie z. B. Trockenbauarbeiten, starten. Die Ausbauarbeiten sollen bis Ende August 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein. 09/20 - 10/20 Abschluss/Probetrieb Anschließend beginnt die wichtige Einregulierungs- und Abnahmephase, die sich über ca. 6-8 Wochen erstreckt. Nachdem alle Abnahmen erfolgt sind und der erste Probetrieb erfolgreich durchgeführt wurde, kann das neue Hallenbad dann voraussichtlich Mitte Oktober 2020 an den Betreiber übergeben und eröffnet werden.
--	---

Ausgabenplan

(in dem Ausgabenplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)

2019

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2020

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2021

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

2022

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1		
2		
3		
3		
5		

Ausgaben für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2019 – 2022

Maßnahme.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	KG 200 Herrichten und Erschließen	82.500
2	KG 300 Baukonstruktion	8.360.039
3	KG 400 Technische Gebäudeausrüstung	5.611.100
4	KG 500 Außenanlagen	913.039
5	KG 600 Ausstattung	110.000
6	KG 700 LPH 5-9	3.015.335

Finanzierungsplan

Die Projektkosten liegen insgesamt bei: 21.529.492 Euro. Bei einem Bundesförderanteil von 45% bzw. 90% besteht folgender Fördermittelbedarf:

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der Eigenanteil der Kommune auf bis zu 10% reduzieren. Bei Objekten oder Flächen in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch. In diesem Fall beträgt die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten (4) durch das Land 55% und ist durch entsprechende Landesmittel zu sichern. Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Als förderfähige Kosten werden die Nettobaukosten berücksichtigt, da die Bäder GmbH zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Herausgerechnet ist zudem die Kostengruppe 600 Ausstattung, die nicht förderfähig ist.

Jahr	(1) Projektkosten	(2) ggf. Mittel beteiligter Dritter	(3) ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil)	(4) Förderfähige Kosten	(5) Landesmittel	(6) kommunale Eigenanteil	(7) Bundesmittel	(8) Mittel unbeteiligter Dritter
2019	8.133.541	-	-	6.834.908	-	3.759.199	3.075.709	-
2020	9.472.444	-	-	7.960.037	-	4.438.520	3.631.517	-
2021	3.792.607	-	-	3.187.065	-	1.752.886	1.434.179	-
2022					-			-
					-			-
Gesamt	21.398.592	-	-	17.982.010	-	9.950.605	8.141.405	-

Wichtige Hinweise

Ausfüll-Hinweise zur Tabelle „Finanzierungsplan“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Kosten, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden.

Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen.

Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten. Fördermittel der Städtebauförderung sind beispielsweise für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektkosten abzuziehen.

Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren.

Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55% der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) oder eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 10% reduziert werden.

Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von 45% der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 90% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 10%).

Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10% der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

AZA Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- X ☒ Mind. Zwei, jedoch max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- ☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis zum 16. November 2015 digital per Mail und/oder schriftlich nachgereicht werden).

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☐ im Eigentum der Kommune
☐ im Eigentum des Landes
☐ im Eigentum des Bundes
X ☒ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
☐ im Eigentum eines privaten Dritter (auch Vereine u.ä.)

Sonstiger Eigentümer:

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- X ☒ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)
☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)
☐ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 20. September 2018 _____

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- ☐ liegt bei
X ☒ wird nachgereicht bis zum 20. September 2018

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

finanzielle Beteiligung des Landes

- ☐ Ja
X ☒ Nein
☐ eine Bescheinigung des Landes liegt bei
☐ wird nachgereicht bis zum 20. September 2018

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des Kommunalen-Anteils bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

☐ Ja

X ☒ Nein

☐ eine Bescheinigung beteiligter Dritter liegt bei

☐ wird nachgereicht bis zum 20. September 2018

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

☐ Ja

X ☒ Nein

☐ eine Bescheinigung unbeteiligter Dritter liegt bei

☐ wird nachgereicht bis zum 20. September 2018